

ständig in einem Atem nennen und es auf die gleiche Stufe stellen. Angesichts der Tatsache, daß in Deutschland die Kirchen staatliche Zuläufe erhalten und der nationalsozialistische Staat sich ausdrücklich auf den Boden des positiven Christentums gestellt hat, während in Sovjetrussland jedes kirchliche Leben mit Blut und Terror ausgerottet wurde, bedeutet eine Vermengung so weitestremder politischer Begriffe bereits eine starke Herausforderung gegenüber Deutschland.

Die in Oxford zusammengekommenen Kirchenvertreter werden also kaum das Verständnis für die eigene Gleichheit des gegenwärtigen Geschlechts in Deutschland aufbringen können. Wenn sie trotzdem über innerdeutsche Dinge urteilen wollen, so müssen sie und auch erlauben, die Bezeichnung eines solchen Richteriums anzusehen. Und das um so mehr, weil die Deutsche Evangelische Kirche aus den bekannten Gründen in Oxford nicht vertreten ist, es also keine autorisierten Sprecher des deutschen Kirchenvolkes auf der Konferenz gibt, die in der Lage wären, irgendeinen Angriffen auf Deutschland entgegenzutreten. Trotz des deutschen Fernlebens kann man sich in Oxford nicht so stellen, als ob in den vergangenen vier Jahren in Deutschland alles beim alten geblieben wäre. Ob man will oder nicht, müssen einige gesellschaftliche Realitäten zur Kenntnis genommen und als schwebende Tatsachen gewertet werden. Eine solche Tatsache ist die Gemeinschaft des deutschen Volkes über die Schranken der Konfessionen hinweg. Diese neue Volksgemeinschaft geht über die Bindung und Bedeutung des katholischen Gemeindegedankens weit hinaus. Nach nationalsozialistischer Auffassung sind Konfessionen für einen Staat nur dann wertvoll, wenn sie die edelsten Werte eines Volksstums führen, fören und durchsetzen. In allen Dingen also, die Staat und Volk angehen, haben sie nicht die Kirche, sondern das sich die Kirche ihnen anpassen. Darauf wird auch die Konferenz in Oxford nicht rütteln können, und sie tut gut, sich hierüber keinen Täuschungen hinzugeben.

Auf der anderen Seite gibt es genug positive Beziehungspunkte zwischen dem Weltchristen-

tum und dem nationalsozialistischen Staat, aber die eine Erörterung lohnen würde. Es sei nur an die Leistungen praktischen Christentums erinnert, die der Nationalsozialismus in Deutschland zuwege brachte. Leistungen auf moralischem und sozialem Gebiet, die von keinem Staat der Erde übertroffen worden sind. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit und des sozialen Elends, die Förderung des Familienlebens und der Gesundheit, die körnungsfreie Ausbildung einfließender und kulturbildungswilliger Ercheinungen, das Verbot der Gottlosenbewegung und die strenge Bestrafung von Gottlosigkeit — das alles sind Erfolge der nationalsozialistischen Staatsführung, die von der Kirche allein nie und nimmer erreicht werden könnten.

Das nationalsozialistische Deutschland ist also gut gewappnet, wenn es von dem Oxford-Konsil in irgendwelcher Weise angegriffen werden sollte. Das dies der Fall sein wird, darüber besteht leider nur noch wenig Ungewißheit. Die protestantische Sonde von Paris hat deshalb in fluger Voransicht ihre Beteiligung in Oxford abgesetzt, weil sie an den „Politikern“ der ökumenischen Bewegung kein Vertrauen aufbringt. Die Annahme der Weltkirchenkonferenz, über eine ihr wesentliche Materie richten zu wollen, hat sie, noch ehe sie überhaupt begann, auf glattem Eis geführt. Hingegen kommt die Atmosphäre, in der diese Konferenz stattfindet. Die anglikanische Kirche hat sich in dem Kampf gegen das neue Deutschland besonders ausgezeichnet, und wir haben die insassen Beleidigungen durch den Dekan von Canterbury und seine schrankenlose Herrschaft über der britischnationalistischen Priestermörder von Valencia nicht vergessen. Dieser Dekan aber ist der engste Mitarbeiter des Erzbischofs von Canterbury, Dr. Lang, des Mannes, der in Oxford den Vorstoß führt und der auf die Ablassung der Verbündeten der Konferenz entscheidenden Einfluß hat. Wenn in Oxford eine katholische protestantische Enklave gegen die „modernen Staaten“ (sie: Deutschland) läuft, so wird das seinen praktischen Erfolg haben. Der Zauber des Weltchristentums würde damit aber ein Schlag verfehlten, den er so leicht nicht verwinden könnte.

Polen „Festtag des Meeres“ in Gdingen Eine starke Kriegsflotte soll gebildet werden - 600 000 Mitglieder der Meeressliga

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 12. Juli.

Sonnabend und Sonntag fanden in Gdingen in Anwesenheit des polnischen Staatspräsidenten die Feierlichkeiten anlässlich des dreijährigen „Festtags des Meeres“ statt.

Derstellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister Kwiatkowski, der Chef des modernen Polens, hielt eine große Rede, in der er auf die Bedeutung, die Gdingen und die polnische Rüste für Polen haben, besonders hinwies. Der Präsident der Meeres- und Kolonialliga, General Kossowski, sagte in seiner Ansprache an den Staatspräsidenten, indem er darau hinwies, daß die Meeres- und Kolonialliga bereits 800 000 Mitglieder zählt, folgendes: Wenn Polen seine große Aufgabe erfüllen soll, so muß es auf der See der See- und Kontrollstaaten stehen, die entschieden über Krieg oder Frieden, über Wirtschaft, Wohlstand und politisches Gleichgewicht. Der Wunsch der Meeres- und Kolonialliga sei, der Kriegsmarine Polens aus den Mitteln des polnischen Volkes diejenigen Beiträge zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um eine starke und schlaggebende Flotte zu bilden.

Den Höhepunkt der Feier bildete die Parade der polnischen Kriegsmarine vor dem Staatspräsidenten, die dieser auf dem Torpedoboot „Wazir“ nahm. Die „Gazeta Polska“ bezeichnete die Parade als ein Schauspiel, daß Polen noch nicht gesehen habe.

Wieder drei Deutsche in Polen verurteilt

Posen, 12. Juli.

In einer Gerichtsverhandlung in Schwiebig (Woiwodschaft Posen) wurden wiederum drei Deutsche, die Mitglieder der Jungdeutschen Partei sind: Neumann, Paul Linke und Otto Linke, zu Gefängnisstrafen von zehn Monaten bis zu drei Jahren ohne Bewährungsfrist verurteilt, weil sie sich am 1. Mai 1937 von sechs Polen überfallen, zur Wehr schlagen und im Handgemenge einen der Polen tödlich verletzen.

Die drei Deutschen waren von einer Versammlung auf Fahrrädern nach ihrem Heimatdorf unterwegs, als einer

von Ihnen in der Ortschaft Nowisch von sechs Polen angegriffen wurde, die auf den wehrhaften Deutschen mit Faustschlägen einschlugen. Auf seine Hilferufe kamen seine Kameraden herbei, und es gelang den drei Deutschen, sich die Wehrfahrt zu erwingen. In derselben Nacht wurden sie verhaftet, da es sich herausgestellt hatte, daß einer der polnischen Angreifer im Handgemenge einen Stich mit einem Taschenmesser erhalten hatte, der seinen Tod herbeiführte. In der Gerichtsverhandlung traten die Angeklagten auf!, während die überfallenen Deutschen sich auf der Anklagebank befanden. Trotz der widerstreitenden Aussagen der Zeugen fällte das Gericht das unverständliche Urteil.

Ein Malhügel für Pillnitz

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 12. Juli.

In Polen besteht eine besondere Form der Ehrenverurteilung Personen oder besonderer gesellschaftlicher Ereignisse; es werden Malhügel von beachtlicher Höhe aufgeschüttet, die weithin sichtbar, meist an historischer Stelle, errichtet werden. Nun wurde auch in Krakau in fast zweijähriger Arbeit der Malhügel zu Ehren Pillnitz's auf dem Sowinec fertiggestellt. In diesem Hügel ist Erde von verschiedenen Schlachtfeldern und polnischen Gedenkstätten niedergelegt. In einem besonderen Museum werden die zahlreichen Urnen, in denen die Erde gebracht wurde, aufbewahrt. Auch den hierfür bestellten Arbeitern haben es sich viele ehrenamtliche Bewohner Krakaus und Krakauer Bürger zur Ehre angetragen, einen Schuhkarren voll Erde auf dem Hügel aufzuhüpfen. Namhafte Persönlichkeiten, die in dem ausgedehnten Ehrenbuch verzeichnet sind, haben sich an dieser Arbeit beteiligt. Auf dem Gipfel des Malhügels wurde eine Platzmoräne mit Inschrift aufgestellt. Ein Rahmenmann, an dessen Spitze wahrscheinlich noch ein Feuerzeiger angebracht werden wird, steht den Hügel. Die feierliche Weihe wird am 8. August, dem Jahrestag des Aussages des polnischen Legionärs Pillnitz's, in Verbindung mit der Tagung des Verbandes polnischer Legionäre stattfinden.

USA-Juden fordern diplomatischen Schritt in Warschau Rabbiner Wise heißt bei Außenminister Hull

Washington, 12. Juli.

Eine von dem Rabbiner Stephen Wise angeführte jüdische Abordnung suchte am Montag Außenminister Hull auf und verlangte von ihm einen diplomatischen Schritt bei der polnischen Regierung zum Schutz der über drei Millionen in Polen lebenden Juden, „deren Verfolgung“, wie sich die Judenabordnung ausdrückte, „von der polnischen Regierung nicht nur geduldet, sondern gebilligt und sogar teilweise selbst betrieben werde.“

Rabbiner Wise begründete die unverschämte jüdische Fortdauer mit dem Hinweis darauf, daß der polnische Staat seinerseit unter Mithilfe der Vereinigten Staaten und unter der Begründung geschaffen worden sei, die Minderheiten müßten gleichberechtigt behandelt werden. Die Lage der Juden in Polen, so behauptete Rabbiner Wise, sei heute schlimmer denn in irgendeinem anderen Lande der Welt.

Im Anschluß besprach der Rabbiner mit Außenminister Hull den Vorschlag in Polen der Deutschen Kommission und brachte den schärfsten Protest der amerikanischen Juden gegen die von England vorgeschlagene Teilung vor.

Wieder ein jüdischer Mord in Polen

Warschau, 12. Juli.

Zu den drei Messelmorden, die Juden in letzter Zeit in Polen begangen und die die öffentliche Meinung im ganzen Lande in höchste Erregung versetzten, ist jetzt ein vierter hinzugekommen. In dem Warschauer Vorort Otwock, einem bei den Juden sehr beliebten Villenort, nach einem jüdischen Fleischer einer polnischen Organisation mit einem Fleischermesser niedergemordet. Der lebensgefährlich verletzte Jude wurde in das Krankenhaus gebracht, der Jude wurde verhaftet. Die begreifliche Empörung der polnischen Bevölkerung über diese erneute jüdische Provokation ist sehr groß.

Die große Zahl jüdischer Kapitalverbrechen und Gaunerezellen veranlaßt das polnische Volk, Schadmaßnahmen in immer härterem Maße zu ergreifen. Die großen Nachorganisationen beginnen mit der Einführung des Kriegsparavaschew; soeben hat wieder ein Berufsverband, der der Elektrotechniker, entsprechende Schwungsänderungen bei den Behörden beantragt. Diese und viele andere Maßnahmen haben zu den unverstörrtesten Protesten der Juden geführt, deren Welschrei jedoch das Gegenteil von dem Gewünschten erreichte.

Die Eisenbahndirektion in Radowitz a. B. hat, da sich die Juden wiederholts über das abweisende Verhalten der übrigen

Gedächtnisse beklagt, auf einer Hauptstraße besondere Abteile eingeführt. Die jüdische Presse ist über diese Lösung des Problems „entzückt“ und beklagt sich darüber, daß die Eisenbahndirektion jüdische Passagiere, die in anderen Abteile einsteigen, mit Gewalt in die für sie bestimmten Sonderabteile beförderten.

In einer Selbsthilfemaßnahme sind die Markthändler in Kalisz geschritten. Als die Behörden eine Teilung des Marktes nicht bewilligten, beschlossen die polnischen Markthändler nachts geschlossen die eine Hälfte des Platzes, so daß die später ankommenden Juden mit der anderen Hälfte vorlieben nehmen mußten. Blauglocken und Inschriften unterrichteten das polnische Publikum, wo es einzukaufen habe. Unter den jüdischen Markthändlern entzündete sich prompt Hass und Streit über die besten Stände auf der für sie bestimmten Markthälfte.

Internationaler Mädchenhändler verhaftet

Warschau, 12. Juli.

Im D-Bug-Bularest-Warschau konnte die polnische Polizei, die von den rumänischen Behörden entsprechend unterstützt worden war, das Haupt einer internationalen Mädchenhändlerschande, einen Armenier namens Attila, verhaften. Da seiner Begleitung befinden sich drei junge Rumänen, die er nach Gdingen bringen wollte, wo er ihnen Stellung auf einem holländischen Damper „Vera op Zoom“ verschrieben hatte, der die Mädchen in Wirtschaft nach Rio de Janeiro verschleppt sollte. Die drei Rumänen wurden in ihre Heimat zurückgeschickt, der Armenier befindet sich in Untersuchungshaft. Nach den bisherigen Ermittlungen sind durch ihn und seine Helfersterreiter allein in den letzten Monaten wenigstens 200 Mädchen aus Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Polen über Gdingen nach Rio de Janeiro verschleppt und dort verkauft worden. Der Verhaftung des Armeniers sind bereits weitere Verhaftungen in Polen und Rumänien gefolgt. Die Mädchenhändler haben ihre Opfer hauptsächlich unter arbeitslosen Kellnerinnen, Statistinnen und ähnlichen Berufen gefunden.

Zum Tode verurteilter Raubmörder gestorben

Braunschweig, 12. Juli.

Die Justizvollstreckung teilt mit: In der Strafsache gegen den Angeklagten Friedrich Döhl wegen Raubmordes ist es der Staatsanwaltschaft nach wochenlangen Hemmungen ge-

lungen, den Angeklagten zu einem Geständnis zu bewegen. In einem Schreiben an den Generalstaatsanwalt hat er zugegeben, die ihm zur Post gelegten Toten begangen zu haben. Nicht weniger als 58 Mordfälle auf nächster Handstrafe, bei denen drei Menschen das Leben einbüßten, wurden dem Angeklagten zur Last gelegt. In einem über drei Wochen währenden Prozeß leugnete Döhl fast alle Straftaten ab, wurde aber auf Grund eines massenhaft aufgebauten Indizien beweist, der Angeklagten der Sachverständigen sowie der Zeugen wegen Mordes zum Tode verurteilt. Mit diesem Geständnis finden die Überfälle, die vor einigen Jahren in Braunschweig und Umgebung große Erregung hervorgerufen hatte, eine endgültige Klärung.

Bei den vom 8. bis 10. Juli durchgeföhrten deutsch-österreichenischen Besprechungen im Sinne des Abkommens vom 11. Juli 1936 wurden auch die Fragen der gegenwärtigen Pressebeziehungen eingehend erörtert. Bei diesen Besprechungen war der Gedanke maßgebend, daß gerade die Haltung der Presse in den beiden Ländern für eine gebedürftige Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten von großer Bedeutung ist. Demgemäß wurde im Sinne der freundschaftlichen Weise gewisser Grundlage für notwendig erklärt.

Es sollen häufig im Nachrichtendienst und in der Presse kleinerlei Nachrichten, die im anderen Lande Aufsehen erregen und eine Polemik entfachen können, ungeprüft veröffentlicht und auch keine Nachrichten aus notorisch unrechtmäßigen Blättern und Agenturen übernommen werden. Ferner sollen sich die Berichterstattung und der Aufklärung in loyalster Weise auch mit den positiven Leistungen in den beiden Ländern befassen und sich nicht ausschließlich in negativer Richtung bewegen; insbesondere sollen Angriffe persönlicher Natur unterbleiben. Fragen der Weltanschauung und der Staatsausübung sollen auch dort, wo Meinungsverschiedenheiten gegeben sind, sachlich und in nicht beleidigender Form behandelt werden. Die Presse soll sich jeder Unterstützung oder Ermutigung einer gegen den anderen Staat und dessen Regierung gerichteten Bestätigung enthalten und sich der Presse anvertraut bewußt sein, die der Öffentlichkeit beider Staaten durch deren Zugehörigkeit zum deutschen Volk auferlegt ist.

Die Pressebeziehungen Berlin-Wien

Berlin, 12. Juli.

Bei den vom 8. bis 10. Juli durchgeföhrten deutsch-österreichischen Besprechungen im Sinne des Abkommens vom 11. Juli 1936 wurden auch die Fragen der gegenwärtigen Pressebeziehungen eingehend erörtert. Bei diesen Besprechungen war der Gedanke maßgebend, daß gerade die Haltung der Presse in den beiden Ländern für eine gebedürftige Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten von großer Bedeutung ist. Demgemäß wurde im Sinne der freundschaftlichen Weise gewisser Grundlage für notwendig erklärt.

Es sollen häufig im Nachrichtendienst und in der Presse kleinerlei Nachrichten, die im anderen Lande Aufsehen erregen und eine Polemik entfachen können, ungeprüft veröffentlicht und auch keine Nachrichten aus notorisch unrechtmäßigen Blättern und Agenturen übernommen werden. Ferner sollen sich die Berichterstattung und der Aufklärung in loyalster Weise auch mit den positiven Leistungen in den beiden Ländern befassen und sich nicht ausschließlich in negativer Richtung bewegen; insbesondere sollen Angriffe persönlicher Natur unterbleiben. Fragen der Weltanschauung und der Staatsausübung sollen auch dort, wo Meinungsverschiedenheiten gegeben sind, sachlich und in nicht beleidigender Form behandelt werden. Die Presse soll sich jeder Unterstützung oder Ermutigung einer gegen den anderen Staat und dessen Regierung gerichteten Bestätigung enthalten und sich der Presse anvertraut bewußt sein, die der Öffentlichkeit beider Staaten durch deren Zugehörigkeit zum deutschen Volk auferlegt ist.

Die gesamte reichsdeutsche Presse steht seit 1933 rückhaltlos im Dienste des nationalsozialistischen Staates. Es war daher für sie von vornherein selbstverständlich, daß sie auch das Abkommen, daß die Regierungen von Berlin und Wien vor einem Jahre abschließen, aufrecht begrüßte und zu ihrem Teil zu erfüllen suchte. Auf der anderen Seite hat die unbedingte Voraussetzung jedoch nicht durchweg bestanden. Im Bereich der sogenannten „Preßefreiheit“ glaubten vielmehr noch immer einige, zumal jüdische Blätter, das Aufklärungsmittel sabotieren und den reichsdeutschen Vertragspartner in immer neuer Form verdächtigen zu können. Solchen Stirngeschehen ist durch das neue Abkommen, daß den Zeitungen ausdrücklich der beiden Länder zu belassen, nicht mit den positiven Leistungen der beiden Länder zu kontrastieren, nicht immer nur das Negative zu betonen und vor allem Angriffe persönlicher Natur (wie sie aus der reichsdeutschen Presse seit langem verbannt sind) zu unterlassen, endgültig ein Siegel vorgelegt worden. Angesichts der Bedeutung, die der Presse im Hinblick auf die öffentliche Meinungsbildung aufkommt, ist das neue Abkommen von nicht zu unterschätzendem Wert.

Gefängnis für einen Kaplan

Aachen, 12. Juli.

Der 27jährige Kaplan Johann Nieslen aus Niederkirchen bei Aachen wurde vom Sondergericht Köln, das am Montag in Aachen tagte, wegen mehrerer Verstöße gegen das Heimtücke-Gesetz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte Schüler, die ihn auf der Straße mit dem deutschen Gruss grüßten, als „jüdische Jungen“ bezeichnet und ein anderes Mal hatte er dabei mit dem Finger an die Stirn getippt. Einem Schüler, der als Lehrer mit dem deutschen Gruss die Klasse verließ, hatte er sogar eine Ohrfeige gegeben. Endlich batte er, als ihm ein W.H.W.-Arbeiter angeboren wurde, frech geantwortet: „Es ist doch noch nicht Fahrnacht, daß ich ein solches Ding anziehe!“

In der Verhandlung entschuldigte sich der Angeklagte mit einer Krantheit, die seine Selbstbeherrschung herabmindernd habe. Das Gericht folgte den Darlegungen und dem Antrag des Staatsanwaltes, indem es die Handlungen und die Neuformungen des Angeklagten als Verhältnismäßigheit des Grunds und des W.H.W. vertrieb und bestrafte.

Dr. Ley: Gesundheit ist nicht Privatsache

Hannover, 12. Juli.

Am Sonntag weilte Reichsorganisationsleiter Dr. Ley in Hannover, um das dortige Landeskrankenhaus, das künftig den Namen Dr. Robert Ley-Krankenhaus führen wird, einzutreffen. Die Grundlage des Besuches, so führt Dr. Ley u. a. aus, sei die körperliche und seelische Gesundheit. Der Kampf um die Gesundheitsförderung gehe um keinen Preis oder um eine Kasse, sondern um das ganze deutsche Volk. „Wir sind alle Soldaten des Führers“, so erklärte Dr. Ley, und können nicht dulden, daß jemand denkt, die Gesundheit sei Privatsache. Wir haben darüber zu wachen, daß jeder Deutsche die höchste Leistung vollbringen kann.“ Wir hätten den Versuch gemacht, so fuhr Dr. Ley fort, in vier Bauen zu einer Gesundheitsabteilung zu kommen, die zuverlässiger sei als die Statistik, und dabei schafften, daß v. a. der Bevölkerung kranke Wesen seien. Man müsse von jedem Deutschen fordern, daß er sich jährlich mindestens einmal untersuchen lasse. Denn es sei wichtig, Krankheiten vorzubringen, um sie zu verhindern, als später Krankheiten zu beheben. Es sei nötig, nicht durch Verordnungen, sondern durch Verunsicherung den deutschen Menschen davon zu bringen, daß er sich gesund erhalten. Die Werksärzte hätten als weltanschauliche Vorkräfte die Aufgabe, auch hier bei spielerisch zu wirken. Das Ziel sei immer die höchste Leistung.

In einem Schreiben an den Generalstaatsanwalt hat er zugegeben, die ihm zur Post gelegten Toten begangen zu haben. Nicht weniger als 58 Mordfälle auf nächster Handstrafe, bei denen drei Menschen das Leben einbüßten, wurden dem Angeklagten zur Last gelegt. In einem über drei Wochen währenden Prozeß leugnete Döhl fast alle Straftaten ab, wurde aber auf Grund eines massenhaft aufgebauten Indizien beweist, der Angeklagten der Sachverständigen sowie der Zeugen wegen Mordes zum Tode verurteilt. Mit diesem Geständnis finden die Überfälle, die vor einigen Jahren in Braunschweig und Umgebung große Erregung hervorgerufen hatte, eine endgültige Klärung.

Mord an einem Geschäftsjungen

Hannover, 12. Juli.

In einer Riesenshow in der Lüneburger Heide zwischen dem 12. Dezember 1936 zu Demmin in Pommern